

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2892

vom 30. Oktober 1984

Aufnahme des sogenannten Walmerhauses Dorfplatz 3, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das sogenannte Walmerhaus liegt im Zentrum des Dorfkerns von Allschwil nicht an der Strasse, sondern zurückversetzt hinter den Häusern auf der Nordseite des Dorfplatzes. Es dürfte im 18. Jahrhundert erbaut worden sein. Am Haus selbst findet sich ein Riegel mit der Jahreszahl 1743 und den Initialen LP, doch ist dieser vermutlich sekundär verwendet worden. Das zweigeschossige Haus wird von einem hohen Satteldach bedeckt und ist ein langgestreckter Bau mit mehreren Fensterachsen. Das Erdgeschoss ist teilweise gemauert. Vor dem ehemaligen Wohnteil befindet sich auf der Südseite teils über dem Eingang eine langgestreckte Laube, die ebenfalls in Fachwerk konstruiert ist. Das Fachwerk selbst ist geschossweise abgezimmert, gehört somit zu den jüngeren Fachwerkkonstruktionen in Allschwil. Im erneuerten Westteil befand sich wohl ursprünglich die Oekonomie. Später war hier eine Spenglerwerkstatt untergebracht. Das sogenannte Walmerhaus hat seinen Namen nach einem der Besitzer. Später kam es in den Besitz der Gemeinde, die es restaurieren liess und im Hause selbst vier Wohnungen einrichtete.

Obschon das Haus nicht direkt am Dorfplatz liegt, sondern durch ein Gässlein erreichbar ist, gehört es in seiner Bausubstanz zum Dorfplatz. Besonders schön ist sein steiler Ostgiebel mit verschiedenen grossen Fenstern. Durch die Restaurierung, die in vorbildlicher Art durch die Einwohnergemeinde durchgeführt worden ist, hat das Haus seinen alten Habitus wieder gewonnen. Es gehört zu jenen Bauten, die im 18. Jahrhundert als stattliche Fachwerkhäuser dem Dorf Allschwil sein Gepräge gaben. Erstaunlich ist die Grösse des Hauses, das darin sicher eine Ausnahme bildet. Jedenfalls ist durch seine Restaurierung der Dorfkern von Allschwil durch ein weiteres gut restauriertes Fachwerk-

haus bereichert worden.

Die Einwohnergemeinde Allschwil als Besitzerin der Liegenschaft und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Liegenschaft Dorfplatz 3, Walmerhaus, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 106, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil (2)
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
 Amt für Orts- und Raumplanung
 Baupolizeiamt (2)
 Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

